

Advent-Verlag Lüneburg

Redaktion „Adventisten heute“

Pulverweg 6, 21337 Lüneburg

E-Mail: info@advent-verlag.de

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf vom Leser ausschließlich zu rein privaten Zwecken genutzt werden.

Die Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Nutzung, die über den in §§ 44a bis 63a Urheberrechtsgesetz geregelten Umfang hinausgeht, ist unzulässig.

© Advent-Verlag Lüneburg

Die Vorschläge der drei Gruppen der Studienkommission zur Frauenordination (TOSC) für das weitere Vorgehen

Stellungnahme 1 zum weiteren Vorgehen

Um der Heiligen Schrift treu zu bleiben, um Frauen im Gemeindedienst erneut zu bestätigen und weiter zu fördern, und um eine auf der Bibel basierende Einheit in der Kirche zu bewahren, empfehlen wir das Folgende zur Erwägung durch die Generalkonferenzvollversammlung:

1. Frauen, die Gott zum Evangeliumsdienst berufen hat, durch öffentliche Anerkennung und Lizenzierung erneut zu bestätigen und zu ermutigen.
2. Frauen einen erweiterten Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten für den Evangeliumsdienst anzubieten und eine faire und gerechte Behandlung bei ihrer Einstellung zum Dienst sicherzustellen.
3. Die umfangreichere Entwicklung von verschiedenen Arten des Dienstes für Frauen gemäß ihren geistlichen Gaben zu fördern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf persönliche und öffentliche Evangelisation, Lehren, Predigen, Dienst an Familien, Seelsorge und Beratung, medizinische Missionsarbeit, Leitung von Abteilungen usw.

Während die Gelegenheiten für Frauen im Dienst erweitert werden, schlagen wir weiter vor, dass die Kirche

4. die biblische Praxis beibehält, überall auf der Welt nur qualifizierte Männer zum Amt des Pastors/Geistlichen einzusegnen bzw. zu beauftragen – in Übereinstimmung mit dem durchgängigen Beispiel von Christus, den Aposteln und den adventistischen Pionieren; und
5. zur biblischen Praxis zurückkehrt, überall in der Weltkirche nur Männer zum Amt des Gemeindeältesten zu wählen und einzusegnen, während Frauen unter bestimmten Umständen als nichtordinierte Gemeindeleiter dienen können.

Begründung und andere Erwägungen

- Gott ruft Frauen zum Voll- und Teilzeitdienst (DG 20, 110; Ev 472). Die Arten des Dienstes, in denen Frauen arbeiten können, sind weitreichend (2 Mo 15,20; Ri 4, 5; Apg 9,36.39; Röm 16,1–12; Tit 2,3–5; 9T 128f.; ChS 68). Die Kirche muss für ihre Mission die unverzichtbare Rolle der Frauen im Gemeindedienst voll nutzen. Frauen „können in Familien ein Werk tun, das Männer nicht tun können – ein Werk, das das innere Leben erreicht. Sie können den Herzen solcher Leute nahekommen, die Männer nicht erreichen können“ (Sch, Bd. 3, S. 299, rev.). Die Kirche sollte qualifizierten Frauen eine entsprechende Lizenz ausstellen mit vergleichbarer Bezahlung, „obwohl die Hände der Ordination nicht auf sie gelegt wurden“ (Ms 22, 1892; Ev 491–493; 12MR 160; GW 452).
- Obwohl sowohl Männer als auch Frauen zu verschiedenen Arten des Dienstes berufen sind, ordnet die Bibel das Amt des Gemeindeältesten oder Pastors/Geistlichen treuen Männern zu, um den Anforderungen der Heiligen Schrift zu entsprechen (siehe dazu die Beispiele von Jesus und der frühen Kirche sowie die Belehrungen von Paulus laut Mk 3,14; Apg 1,21–26; 6,3; 1 Tim 3,1–7; Tit 1,5–9). Diese Zuordnung basiert nicht auf der Kultur, sondern gründet sich durch Paulus auf die männliche geistliche Führungsrolle, die bei der Schöpfung eingerichtet und nach dem Sündenfall bestätigt wurde (1 Tim 2,13–14; 1 Kor 11,3.8.9). Obwohl die geistlichen Gaben die pastorale Fürsorge einschließen, ist dies nicht mit dem biblischen Amt gleichzusetzen, das heute oft als „Pastor“ bezeichnet wird.
- Die Ordination schließt einen Ruf Gottes (Apg 13,3) und eine Anerkennung durch die regionale Gemeinde ein (Apg 13,3) in Übereinstimmung mit der globalen Kirche (LP 43). Die Ordination zum Amt des Pastors/Geistlichen (1 Tim 3,1–7; Tit 1,1–9) gewährt volle kirchliche Autorität, um neue Gemeinden zu gründen, lokale Älteste einzusegnen, Bekehrte zu taufen und die kirchlichen Riten in Kooperation mit der Vereinigung zu leiten (AA 160). Unter bestimmten Umständen kann eine Frau als lokaler Gemeindeleiter dienen (CM 75f.), ohne als ein Ältester eingeseignet zu sein (19MR 56).
- Regional abgefasste Überzeugungen oder Qualifikationen zur Ordination zu erlauben würde die Kirche zerteilen, Verwirrung und Uneinigkeit schaffen und einen gefährlichen Präzedenzfall bilden. Es würde einen wichtigen Schutz vor unbiblischen kulturellen Einflüssen beseitigen (siehe AA 95f.) und in unserer Kirche die Tendenz fördern, eine Gemeinschaft von Nationalkirchen zu werden statt eine vereinte Weltkirche [zu bleiben].
- Die weltweite Einheit der Kirche kann nur bewahrt werden, indem man sich der „klaren“ und „offensichtlichen Bedeutung“ der Heiligen Schrift beugt (GC 268, 599, 521, 54), „höhere Bibelkritik“ (Ed 227) oder andere Methoden des Bibelstudiums ablehnt, die dem Leser die Autorität über den von Gott inspirierten Text geben (2 Tim 3,16; Lk 24,27).
- Jesus ist unser Beispiel von dienender Leitung. Sein Leben drückt die liebevolle Autorität und Unterordnung aus, die in Gottes Familie im Himmel und auf der Erde existiert (1 Kor 11,3; 15,28; Mt 6,10).

Stellungnahme 2 zum weiteren Vorgehen

Im Bewusstsein unserer hohen Berufung als Siebenten-Tags-Adventisten erwarten wir ungeduldig das baldige Kommen unseres Herrn Jesus Christus. Wir glauben leidenschaftlich: „Gott will ein Volk auf Erden haben, das die Heilige Schrift, und nur diese allein, beibehält als Richtschnur aller Lehre und als Grundlage aller Reformen.“ (GK 596). Die biblische Bestätigung, dass Gott keine Parteilichkeit zeigt (1 Mo 1, 2; Gal 3,26–28; Kol 3,11–17; 1 Ptr 2,8–10; Apg 10,34) und die Dringlichkeit unserer Mission (Mt 28,18–20; Mt 24,14; Offb 14,6–12) drängt uns, alle Gläubigen – sowohl Männer als auch Frauen – in den Gebrauch der Gaben einzuschließen, die Gott ihnen gegeben hat, und in geeigneter Weise sie in ihrem Dienst zu bestätigen. Gott schuf Männer und Frauen zum Bild Gottes (1 Mo 1,26–28). Obwohl dieses Ideal durch die Sünde gestört wurde, stellte Christus es wieder her. Im Neuen Testament erkennen wir, dass sowohl Männer als auch Frauen geistlich dienen. Gott wirkt beständig daran, diese Wiederherstellung zu vollenden.

Wir erkennen die Wiederherstellung des Ideals in

1. der Bestätigung der Wiederherstellung der Gleichheit durch Paulus (Gal 3; Eph 2,14–22; vgl. Offb 5,10),
2. der Teilnahme der Frauen im Dienst der frühen Kirche (Lk 8,1–3; Röm 16,1, 2, 7; Apg 18,2, 26), und
3. dem Wirken des Heiligen Geistes im Dienst von Frauen in der Kirche heute.

Das kürzlich [von der TOSC] angenommene Konsensstatement über die Ordination [an sich] erklärt: „Ordination ist ein Akt der Beauftragung, die Gottes Ruf anerkennt, die Person absondert und sie einsetzt, um der Kirche in spezieller Funktion zu dienen.“ Darüber hinaus ist es ein Bittgebet um „Gottes Segen für jene, die zum Dienst erwählt wurden“. Dieses Verständnis der Ordination ist durchgängig, ob wir nun einen Diakon oder eine Diakonin, einen Ältesten oder einen Pastor einsegnen.

In der adventistischen Geschichte sahen wir uns oft mit theologischen und kirchlichen Angelegenheiten konfrontiert, die unter uns Meinungsverschiedenheiten ausgelöst haben. Trotz manchmal heftiger Debatten sind wir als ein Leib unter Christus vereint geblieben, der unsere einzigartige, von Gott gegebene Mission weitergeführt hat. „Wir können nicht die Ansicht vertreten, dass die Einheit der Kirche darin besteht, jeden Text der Heiligen Schrift in demselben Licht zu sehen. Nichts kann die Einheit in der Kirche vervollkommen als der Geist Christus ähnlicher Nachsicht.“ (11 MR 266).

Unser Glaubensgrundsatz Nr. 14 über „Die Einheit der Gemeinde Christi“ erklärt: „Rassische, kulturelle, bildungsmäßige, nationale, soziale und gesellschaftliche Unterschiede sowie Unterschiede zwischen Mann und Frau dürfen unter uns nicht trennend wirken. In Christus sind alle gleich; durch einen Geist zur Gemeinschaft mit ihm und untereinander zusammengefügt. Wir sollen einander dienen, ohne Voreingenommenheit und Vorbehalt.“ Auf der Basis dieses Glaubensgrundsatzes hat die Generalkonferenz Richtlinien aufgestellt, die die Verantwortlichkeiten in der Kirche regulieren, einschließlich Beschäftigungspraktiken, die Frauen in Leitungsrollen anerkennen (siehe GC *Working Policy*, BA-60). Diese Richtlinien spiegeln unsere Überzeugungen über die Lehre der geistlichen Gaben wider. Der Heilige Geist beruft sowohl Männer als auch Frauen zum Dienst. und alle geistliche Gaben sind vom Geschlecht unabhängig (1 Kor 12,11; Joel 3,1–2; Apg 2,17–21). Die Kirche hat beschlossen, die Ordination von weiblichen Diakonen und Ältesten und die Beauftragung von weiblichen Pastoren zu erlauben. Obwohl diese Kirchenrichtlinien und -praktiken auf der Welt unterschiedlich umgesetzt werden, ist die Kirche eine einheitliche, weltweite Organisation geblieben, die in ihrer Mission und Botschaft zusammensteht.

Indem wir der Bibel und den Ratschlägen Ellen G. Whites folgen, erkennt die Kirche die Notwendigkeit an, ihre Praktiken den Bedürfnissen der Menschen anzupassen, die sie zu erreichen versucht. Regionale Unterschiede in der Praxis der Frauenordination werden sicherstellen, dass keine Verwaltungseinheit gezwungen ist, dies gegen den Willen ihrer Mitglieder [repräsentiert durch die Delegiertenversammlung] zu tun. Wie in anderen Angelegenheiten sind die Treue zur Bibel und der gegenseitige Respekt voreinander entscheidend für die Einheit der Kirche.

Weil wir den Aufruf der Bibel akzeptieren, die Parteilosigkeit Gottes zu bezeugen, und weil wir glauben, dass Uneinigkeit und Zersplitterung das unvermeidliche Ergebnis der Durchsetzung einer einzigen Sichtweise in allen Regionen sein wird, schlagen wir vor:

- Jede Verwaltungseinheit, die für die Berufung von Pastoren verantwortlich ist, soll autorisiert werden zu entscheiden, ob sie nur Männer als ordinierte Pastoren beschäftigt oder sowohl Männer als auch Frauen. (Diese Wahl wird durch Garantien in den relevanten Dokumenten jedes Verbandes, jeder Division und der Generalkonferenz geschützt werden, sodass keine Verwaltungseinheit angewiesen werden kann, gegen ihren Willen eine andere Position einzunehmen, als jene, die das kollektive Gewissen ihrer Mitglieder [in einer Delegiertenversammlung] zeigt.
- Die Verbände, auf deren organisatorischer Ebene in der Vergangenheit die Entscheidungen zur Ordination [von Pastoren] der Siebenten-Tags-Adventisten gemacht worden sind, sollen von ihrer Division ermächtigt werden zu entscheiden, ob sie die Ordination sowohl von Männer als auch von Frauen billigen.

Wir weihen hiermit erneut unser Leben Gott und versprechen Treue gegenüber seinem Wort, während wir den Missionsauftrag erfüllen, den der Herr seiner Kirche gegeben hat.
Maranatha – komm, Herr Jesus!

Stellungnahme 3 zum weiteren Vorgehen

1. Wir bestätigen die Notwendigkeit, überall auf der Welt mehr Gelegenheiten und Ressourcen für Frauen im Dienst und in der Leitung zu schaffen, unabhängig von einer Ordination, einschließlich des Predigens, der Evangelisation, der Bibelarbeit und des Lehrens auf allen Ebenen der Ausbildung (4 Mo 11,29; Joel 3,1; Apg 2,4.6–18; 6T 322; RH 19.12.1878; WM 145; Ev 471; siehe Debora, Hulda, Hanna, Maria Magdalena und die „andere Maria“, Priscilla, die Töchter des Philippus, Phoebe und andere laut Ri 4–5; 2 Kön 22,22–28; 2 Chr 34,22–28; Lk 2,36–38; Mt 28,1–7; Apg 18,2.3.18.26; 21,9; Röm 16,1–4; 1 Kor 16,19; DA 568; AH 204).
2. Wir bestätigen die Notwendigkeit, alle Gemeindeglieder in der liebevollen, demütigen, selbstaufopfernden, dienenden Leitungsrolle zu unterrichten, zu der Männer seit dem Sündenfall als geistliches Haupt ihrer Familien berufen sind (1 Mo 18,19; Eph 5,21–23; 1 Ptr 3,7).
3. Wir bestätigen, dass Christus das einzige Haupt der Kirche ist (Eph 5,23; Kol 1,18).
4. Wir bestätigen das biblische Muster der männlichen Leitung – unter dem Haupt [headship of] Christus – im Amt des ordinierten Geistlichen (1 Tim 2,12–14; 3,1–5; Tit 1,5.6). Wir sehen dieses Muster jedoch nicht als eine moralische Unbedingtheit oder ein universales göttliches Gebot oder mit sakramentaler oder erlösender Bedeutung versehen. Obwohl es auf wichtigen Aspekten der menschlichen Natur beruht, dient es in erster Linie dazu, Ordnung in der Gemeinde zu gewährleisten und ihre Mission zu fördern.¹ Auf einer großen Bandbreite von biblischen Vorbildern basierend erkennen wir an, dass Gott unter bestimmten Umständen erlaubt, göttliche Muster für die Kirchenorganisation anzupassen oder zu verändern, um die Mission, Einheit und Wohlfahrt der Kirche zu fördern (1 Sam 8,10–23; Ri 4; 1 Sam 21,1–8; 1 Kor 9,19–22). Dies steht im Gegensatz zu absoluten moralischen Geboten und ewigen Wahrheiten, die von Menschen niemals abgeschafft oder angepasst werden können.

Angesichts des Vorrangs der Mission, der Wichtigkeit der Einheit der Kirche und der Prinzipien der christlichen Freiheit empfehlen wir, dass die Kirchenleitung auf der entsprechenden Ebene autorisiert wird, auf der Basis biblischer Prinzipien zu entscheiden, ob solch eine Anpassung für ihr Gebiet oder ihre Region angemessen ist.² Es erfordert eine kollektive Entscheidung der weltweiten Kirche, um das Prinzip der regionalen Unterschiede in der Praxis zu autorisieren (15MR 130). Ebenfalls auf dem Prinzip der christlichen Freiheit basierend sollte kein Pastor oder Angestellter der Kirche, keine Verwaltungseinheit oder Ortsgemeinde gezwungen oder gedrängt werden, diese Unterschiedlichkeit zu unterstützen (Röm 14; Gal 5,13; 8T 236). Solche regionalen Anpassungen – wo immer sie erlaubt werden – sollten nicht das allgemeine Muster der eingesetzten männlichen Leitung negieren, wie sie von der Weltkirche verstanden und praktiziert wird.

Die Administration der Generalkonferenz müsste zusammen mit den Leitungen ihrer Divisionen sorgfältig die Umsetzung dieses Vorschlages bedenken angesichts unserer

1 In 1. Korinther 14 gibt Paulus eine lange Liste von Unterweisungen für den öffentlichen Gottesdienst in Korinth, einschließlich der Anweisung, dass Frauen in der Gemeinde schweigen sollen (V. 34). Er versteht alle seine Unterweisungen bezüglich der Ordnung in der Gemeinde nicht als absolute Gebote, sondern fasst sie so zusammen: „Nur soll alles anständig und geordnet zugehen.“ (V. 40 GNB)

2 Das Apostelkonzil (Apg 15) verlangte keine Einheitlichkeit in der Praxis der Kirche, indem die Beschneidung den Heiden nicht aufgedrängt werden sollte. Daher beschnitt Paulus zwar Timotheus (Apg 16,3), aber nicht Titus (Gal 2,3). Es ist bedeutsam, dass die eine Partei im Streit auf dem Apostelkonzil die Beschneidung als ein absolutes moralisches Gebot und als eine Angelegenheit der Erlösung ansah, während die Mehrheit auf dem Konzil das nicht tat.

historischen und gegenwärtigen Sichtweise der Ordination als „einer heiligen Berufung, nicht allein für ein lokales Gebiet, sondern für die Weltkirche“ (GC *Working Policy*, L 45 05).

Die ausführlichen Begründungen für diese drei Positionen findet man im Abschlussbericht der TOSC im Internet unter <http://www.adventistarchives.org/final-tosc-report.pdf>